

AEG

Sicherheitshinweise

AAF7SB

Heißluftfritteuse

EN

BG

CA

FR

DE

GR

IT

NL

GE

ES

PT

EN USER MANUAL

BG КНИЖКА С ИНСТРУКЦИИ

CA LLIBRE D'INSTRUCCIONS

FR NOTICE D'UTILISATION

DE GEBRAUCHSANWEISUNG

GR ΒΙΒΛΙΟ ΟΔΗΓΙΩΝ

IT LIBRETTO DI ISTRUZIONI

NL HANDLEIDING

GE ინსტრუქციების სახელმძღვანელო

ES LIBRO DE INSTRUCCIONES

PT MANUAL DE INSTRUÇÕES

Das Gerät kann durch Kinder ab 8 Jahren und Personen mit eingeschränkten physischen, sensorischen oder geistigen Fähigkeiten oder mit mangelnder Erfahrung/mangelndem Wissen benutzt werden, wenn sie durch eine für ihre Sicherheit zuständige Person beaufsichtigt werden oder von dieser Person Anweisungen erhalten haben, wie das Gerät sicher zu bedienen ist und welche Gefahren dabei bestehen. Lasse keine Kinder mit dem Gerät spielen. Eine Reinigung oder Wartung des Geräts darf nicht von Kindern ohne Aufsicht erfolgen.

Kinder sollten sorgsam beaufsichtigt werden, sodass sie nicht mit dem Gerät spielen können. Kinder sollten sorgsam beaufsichtigt werden, sodass sie nicht mit dem Gerät spielen können.

Bitte bewahre die Heißluftfritteuse und das Netzkabel für Kinder unter 8 Jahren unzugänglich auf.

Dieses Gerät ist nur für den normalen Gebrauch im Haushalt vorgesehen.

Wenn das Netzkabel beschädigt ist, muss es vom Hersteller, einem autorisierten Kundendienst oder einer ähnlich qualifizierten Person zur Vermeidung von Gefahren ersetzt werden.

Die zugänglichen Oberflächen können während des Gebrauchs heiß werden.

Decke den Lufteinlass und die Luftauslassöffnungen nicht ab, während das Gerät in Betrieb ist.

Gebe das Gerät zur Überprüfung oder Reparatur immer an ein autorisiertes Service-Center zurück.

Versuche nicht, das Gerät selbst zu reparieren.

Stelle das Gerät nicht auf oder in der Nähe eines heißen Gasherds, eines Elektroherds, elektrischer Kochplatten oder eines beheizten Ofens auf.

Stelle immer sicher, dass der Stecker richtig in die Steckdose eingesteckt ist.

Halte das Netzkabel von heißen Oberflächen oder scharfen Gegenständen fern, um Schäden zu vermeiden.

Lege niemals entzündliche, explosive oder korrosive Gegenstände in den Korb.

Klemme, biege oder verdrehe das Netzkabel nicht und platziere keine schweren Gegenstände darauf, um zu verhindern, dass die Adern freigelegt werden oder brechen.

Verwende das Gerät nicht, wenn der Stecker, das Netzkabel oder das Gerät selbst beschädigt sind.

Beginne niemals mit dem Kochen, ohne dass der Garbehälter am vorgesehenen Ort ist.

Fülle den Garbehälter nicht über die „MAX“-Linie, um den Kontakt von Lebensmitteln mit dem Heizelement zu vermeiden.

Berühre den Garbehälter während oder unmittelbar nach der Verwendung nicht direkt mit den Händen, um Verbrühungen zu vermeiden.

Verwende keine Plastikutensilien oder normalen Papierverpackungsmaterialien, um Lebensmittel zum Kochen einzuwickeln.

Stecke keine Stifte, Drähte oder andere Gegenstände in eine der Öffnungen der Heißluftfritteuse, um Stromschläge oder Verletzungen zu vermeiden.

Bitte stelle sicher, dass der Netzstecker der Heißluftfritteuse gezogen ist, bevor Du sie reinigst oder reparierst.

Bewege oder schüttele die Heißluftfritteuse nicht während des Gebrauchs.

Setze keine Fremdkörper in den Sicherheitsschalter ein, um Gefahren zu vermeiden.

Nicht geeignet für den Kontakt mit stark säurehaltigen und/oder stark salzigen Inhaltsstoffen.

Vermeiden Sie die Verwendung von Metallwerkzeugen, wenn Sie die Lebensmittel im Korb berühren.

Nur gereinigtes/destilliertes Wasser verwenden.

ACHTUNG: Heiße Oberflächen. 

INFORMATIONEN ZUR ENTSORGUNG

Ihre Pflichten als Endnutzer



Dieses Elektro- bzw. Elektronikgerät ist mit einer durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern gekennzeichnet. Das Gerät darf deshalb nur getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall gesammelt und zurückgenommen werden, es darf also nicht in den Hausmüll gegeben werden. Das Gerät kann z. B. bei einer kommunalen Sammelstelle oder ggf. bei einem Vertreiber (siehe zu deren Rücknahmepflichten unten) abgegeben werden. Das gilt auch für alle Bauteile, Unterbaugruppen und Verbrauchsmaterialien des zu entsorgenden Altgeräts.

Bevor das Altgerät entsorgt werden darf, müssen alle Altbatterien und Alttakkumulatoren vom Altgerät getrennt werden, die nicht vom Altgerät umschlossen sind. Das gleiche gilt für Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können. Der Endnutzer ist zudem selbst dafür verantwortlich, personenbezogene Daten auf dem Altgerät zu löschen.

Hinweise zum Recycling



Helfen Sie mit, alle Materialien zu recyceln, die mit diesem Symbol gekennzeichnet sind. Entsorgen Sie solche Materialien, insbesondere Verpackungen, nicht im sondern über die bereitgestellten Recyclingbehälter oder die entsprechenden örtlichen Sammelsysteme.

Recyceln Sie zum Umwelt- und Gesundheitsschutz auch elektrische und elektronische Geräte.

Rücknahmepflichten der Vertreiber in Deutschland

Wer auf mindestens 400 m² Verkaufsfläche Elektro- und Elektronikgeräte vertreibt oder sonst geschäftlich an ein Endnutzer abgibt, ist verpflichtet, bei Abgabe eines neuen Geräts ein Altgerät des Endnutzers der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, am Ort der Abgabe oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurückzunehmen. Das gilt auch für Vertreiber von Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Solche Vertreiber müssen zudem auf Verlangen des Endnutzers Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 cm sind (kleine Elektrogeräte), im

gültig ab 01.01.2022

Einzelhandelsgeschäft oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurückzunehmen; die Rücknahme darf in diesem Fall nicht an den Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes geknüpft, kann aber auf drei Altgeräte pro Geräteart beschränkt drei Altgeräte pro Geräteart beschränkt werden.

Ort der Abgabe ist auch der private Haushalt, wenn das neue Elektro- oder Elektronikgerät dorthin geliefert wird; in diesem Fall ist die Abholung des Altgerätes für den Endnutzer kostenlos.

Die vorstehenden Pflichten gelten auch für den Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Vertreiber Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte bzw.

Gesamtlager- und -versandflächen für Lebensmittel vorhalten, die den oben genannten Verkaufsflächen entsprechen. Die unentgeltliche Abholung von Elektro- und Elektronikgeräten ist dann aber auf Wärmeüberträger (z. B. Kühlschränke), Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten, und Geräte beschränkt, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt. Für alle übrigen Elektro- und Elektronikgeräte muss der Vertreiber geeignete Rückgabemöglichkeiten in Endnutzer gewährleisten; das gilt auch für kleine Elektrogeräte (s.o.), die der Endnutzer zurückgeben will, ohne ein neues Gerät zu kaufen.

Rücknahmepflichten von Vertreibern und andere Möglichkeiten der Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten in der Region Wallonien

Vertreiber, die Elektro- und Elektronikgeräte verkaufen, sind verpflichtet, bei der Lieferung von Neugeräten Altgeräte desselben Typs, die im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie die Neugeräte erfüllen, kostenlos vom Endverbraucher zurückzunehmen. Dies gilt auch bei der Lieferung von neuen Elektro- und Elektronikgeräten oder beim Fernabsatz.

Darüber hinaus ist jeder, der Elektro- und Elektronikgeräte auf einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² verkauft, verpflichtet, Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 cm sind (Elektrokleingeräte), im Ladengeschäft oder in unmittelbarer Nähe kostenlos zurückzunehmen; die Rücknahme darf in diesem Fall nicht vom Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes abhängig gemacht werden.

Die Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten kann auch auf Containerplätzen oder zugelassenen Recyclinghöfen erfolgen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung.